

# PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 09. Juni 2016 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 5. Gemeinderatssitzung 2016 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgm. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier und GV Maximilian Stecher sowie die GR Martin Rieser, Johannes Lamprecht, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Hannes Gardener (Ersatzmann), Manuel Klosterhuber, Maria Wirtenberger, Martin Müller (Ersatzmann), Ariane König (Ersatzmann), Albert Lengauer (Ersatzmann) und Walter Rupprechter

Entschuldigt: GV Nikolaus Zöschg, GR Markus Kofler, Maria Höllwarth und Angelika Egger

Nicht erschienen: -----

Es waren 7 (sieben) Zuhörer anwesend

## Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst 335 (Tfl.) u. 336 (Tfl.) – Festlalm
3. Erlassung Bebauungsplan Bereich Gst 788 – Huber Florian und Heike
4. Volksschule Achenkirch – PC-Austausch Direktion und Konferenzzimmer
5. Weidefreistellung Bereich Gst 1462/1 – Klosterhuber Miranda
6. Verschiedene Auftragsvergaben – Regenwasserkanal Bereich Wies, Vermessung LWL, Sanierung Weganlage Ampelsbacherhof (Elementarschaden)
7. Gemeindebauhof – Windelcontainer bzw. Kleinkindförderung
8. Regulierung Seeache Bachkm 13,53 – 14,43 (Jassteg bis Haapo) – Finanzierungsschlüssel
9. Verlegung Gemeindestraße Bereich Autohaus Hecher
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

11.

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Sitzungsprotokoll vom 28. April 2016 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

## 2. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst 335 (Tfl.) u. 336 (Tfl.) – Festlalm

Die von DI Falch ausgearbeiteten Unterlagen betreffend die von Frau Stecher beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes werden dem Gemeinderat vorgelegt. Von Seiten der Miteigentümer der Festlalm liegt die erforderliche Zustimmung für den geplanten Neubau vor. Auch die Wildbach- und Lawinenverbauung sowie die Abteilung Naturschutz haben eine positive Stellungnahme abgegeben.

### Flächenwidmungsplanänderung Nr. 58 – Gst 335 (Tfl.) u. 336 (Tfl.) – Festlalm

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, einstimmig den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R14ac-51352) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich der Grundstücke Gst 335 und 336 (jeweils Teilfläche) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke Gst 335 und 336 (jeweils Teilfläche) von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2011) in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude (§ 47 TROG 2011) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (Beschlussfassung ohne GV Stecher).

3. **Erlassung Bebauungsplan Bereich Gst 788 – Huber Florian und Heike**

Aufgrund der Stellungnahme der Wasserbauverwaltung (Höhenfestlegung) bzw. der damit verbundenen Schwierigkeit bei der Errichtung der Garage im Grenzabstand ist die Festlegung einer Höhenlage erforderlich. Im bisherigen Bebauungsplan wurde eine solche Festlegung nicht getroffen. Der vorliegende Entwurf von DI Falch mit den darin enthaltenen Festlegungen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer R16ac-51728, Plan-Nr. AC-BBP-HU 010) über die Erlassung eines Bebauungsplanes (*Änderung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes „Vorderes Hecherfeld“ R00ac.10293 vom 07.06.2001*) „Huber, Messner – Gp. 788“ für den Planungsbereich des Grundstückes Gp 788 KG Achenal lt. planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch vom zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes – TROG 2011 der einstimmige Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. **Volksschule Achenkirch – PC-Tausch Direktion und Konferenzzimmer**

In der Volksschule ist in der Direktion und im Konferenzzimmer der Austausch der PC's erforderlich. Es liegt ein Angebot von ACP IT Solutions (wurde von der Gemnova eingeholt) vor. Auch für die beiden Anlagen für das Konferenzzimmer liegt ein Angebot vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Direktion ein PC Fujitsu Esprimo P 556 E85+ zum Preis von € 656,- zuzügl. MwSt. sowie ein Monitor zum Preis von € 179,- zuzügl. MwSt. Für das Konferenzzimmer werden zwei PC's zum Preis von jeweils ca. € 400 - 550,- zuzügl. MwSt. angekauft, wobei diese Angebote noch von Klaus Astl geprüft werden.

5. **Weidefreistellung Bereich Gst 1462/1 – Klosterhuber Miranda**

Frau Miranda Klosterhuber benötigt im Bereich des bestehenden Wohnhauses auf Gst 1461/2 eine kleine Teilfläche aus dem öffentlichen Gut Gewässer. Es wurde daher von Seiten des Vertreters des öffentlichen Gutes ein entsprechender Grundtausch vorgeschlagen. Da die Flächen, die in das öffentliche Gut Gewässer jedoch lastenfrei abgetreten werden müssen und das betreffende Tauschgrundstück Gst. 1462/1 weidebelastet ist, ist eine entsprechende Freilassungserklärung erforderlich. Von Frau Klosterhuber wurde daher eine Freilassungserklärung vorbereitet, wobei der Großteil der Berechtigten diese bereits unterfertigt hat. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass auf das in Einlagezahl 705 unter CLNr 1 a zugunsten der Einlagezahl 45 (Gemeinde Achenkirch) eingetragene Recht der Weide mit 1 Rind und 1 Schaf unwiderruflich verzichtet wird. Auf die Bezahlung einer Weideablöse wird verzichtet (Abstimmung ohne GR Klosterhuber).

## 6. Verschiede Auftragsvergaben

### a) Regenwasserkanal Bereich Wiesweg

Im Zuge der Verlegung der Fernwärme bzw. der Wasserleitung im Bereich Wies wurde von der Abzweigung zum „Pfandlerhof“ bis zum Objekt Achenkirch 507 b (Hasslwanger) auch ein Oberflächenwasserkanal mitverlegt. Die Kosten belaufen sich lt. Angebot der STRABA auf € 6.343,80 zuzügl. MwSt. Der Gemeinderat nimmt diese Vergabe einstimmig zur Kenntnis.

### b) Vermessung LWL

Aufgrund der Förderrichtlinien ist zusätzlich noch die Einmessung der verlegten Lichtwellenleiter erforderlich ist. Es liegen zwei Angebote vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass mit der Einmessung der LWL Kabel die Firma Trigonos ZT GmbH. zum Preis von € 1,85/lfm zuzügl. MwSt. beauftragt wird.

### c) Sanierung Weganlage Ampelsbacherhof (Elementarschaden)

Für die Sanierung der Steinschichtung im Bereich der Zufahrt zum Ampelsbacherhof liegt ein Gutachten des Landes Tirol (Abteilung ländlicher Raum) vor. Die Maßnahmen sind aufgrund eines Unwetterereignisses erforderlich und belaufen sich auf ca. € 19.542,-- inkl. MwSt., wobei eine Förderung von 50 % in Aussicht gestellt wurde.

### d) Gestaltung Ortseinfahrten bzw. Kreuzungsbereiche

Es liegt nunmehr auch ein Vorschlag der Gärtnerei B. u. I. Hussl GmbH., St. Gertraudi, vor. Die Varianten (Kerschdorfer und Hussl) werden dem Gemeinderat nochmals präsentiert. Es wurden auch Kostenvergleiche gemacht. Nach Ansicht des Tourismusausschusses sollte der Vorschlag der Hussl GmbH. zur Ausführung kommen. Die Kosten belaufen sich lt. Kostenschätzung für den Bereich „Einfahrt Fiechtersiedlung“ auf € 11.993,52 inkl. MwSt. Die Maßnahmen wurden auch mit dem Gemeindebauhof abgestimmt, da von diesem auch die Pflege übernommen werden muss. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass beim Bereich Einfahrt Fiechtersiedlung der Vorschläge der Gärtnerei B. u. I. Hussl GmbH. mit einer Kostenschätzung von € 9.994,60 zuzügl. MwSt. zur Ausführung kommt. Von Ortsausschuss werden 50 % der anfallenden Kosten übernommen.

Es wurden auch bereits Angebote für die Anschaffung neuer Parkbänke im Bereich Achensee eingeholt. Auch bei diesen wird sich der Ortsausschuss an den Kosten beteiligen.

## 7. Gemeindebauhof – Windelcontainer bzw. Kleinkindförderung

Im Gemeinderat und auch im Gemeindevorstand wurde bereits mehrmals über die Aufstellung eines Windelcontainers beim Gemeindebauhof diskutiert. Dies wurde auch bereits mehrmals von der Liste „Wir für Euch“ vorgeschlagen. Der Bürgermeister spricht sich eher für eine Erhöhung der bisherig gewährten Kleinkindförderung auf € 200,-- aus. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass für Geburten rückwirkend ab 01. Jänner 2016 ein einmaliger Betrag in Höhe von € 200,-- als Kleinkindförderung (Windelzuschuss) ausbezahlt wird. Bei älteren Personen bleibt die bisherige Vorgangsweise unverändert.

## 8. Regulierung Seeache Bachkm 13,53 – 14,43 (Jasssteg bis Haapo) – Finanzierungsschlüssel

Am 21. Mai d. J. fand die Schlussbesprechung bezüglich des Finanzierungsschlüssels für die Regulierungsmaßnahmen im Bereich „Jasssteg bis Haapo“ statt. Die Baukosten belaufen sich auf ca. € 5,8 Mio. wobei die förderbaren Kosten nach Abzug des Anteiles der Landesstraßenverwaltung (€ 760.000,--) sowie der Gemeinde für die Mehrkosten beim Neubau des Jasssteges (€ 66.000,-) € 4.974.000,-- betragen. Diese Kosten werden wie folgt aufgeteilt: Bundesanteil 41,7 %, Landesanteil 40 % und Gemeindeanteil 18,3 %. Mit den Arbeiten sollte 2017 begonnen werden (Bauzeit 2017 bis 2019). Der Gemeinderat nimmt diesen Finanzierungsschlüssel einstimmig zur Kenntnis.

9. **Verlegung Gemeindestraße Bereich Autohaus Hecher**

Josef Hecher ist an die Gemeinde mit dem Wunsch der Verlegung der Gemeindestraße im Bereich seines Betriebsgebäudes herangetreten. Aufgrund der Anfrage bei der Österr. Bundesforste AG wäre auch der Erwerb des Grundstückes Gst. 1329/1, das für die Verlegung erforderlich wäre, denkbar. Die grundsätzliche Zustimmung liegt vor, wobei von der Gemeinde noch ein Schätzungsgutachten zu erstellen ist. Der Gemeinderat ist generell positiv eingestellt bzw. ist man mit der Beauftragung des Schätzungsgutachtens einstimmig einverstanden. Vor einer endgültigen Entscheidung müssen jedoch die Gesamtkosten vorliegen bzw. muss mit Herrn Hecher das Einvernehmen betreffend die Kostenbeteiligung hergestellt werden.

**Gestaltung Kreuzungsbereich Einfahrt Christlum**

Auch im Bereich der Abzweigung Christlum hat man sich Gedanken über eine Verbesserung gemacht. Es wurde auch die Errichtung eines Kreisverkehrs angedacht. Dies ist jedoch aufgrund der Grundinanspruchnahme nur schwer machbar. Nunmehr liegt ein Vorschlag für den Einbau einer Grüninsel vor, wobei auch bei dieser Variante Grundflächen aus dem angrenzenden Grundstück 1860/2 der Österr. Bundesforste AG erforderlich sind. Der Gemeinderat ist auch diesbezüglich einstimmig damit einverstanden, dass die für eine Verbesserung notwendigen Flächen bzw. event. das gesamte Grundstück von der Österr. Bundesforste AG erworben werden sollt. Vermutlich ist auch für dieses Grundstück ein Schätzungsgutachten erforderlich.

10. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) **Gemeindevertreter Forsttagsatzungskommission**

Aufgrund der Gemeinderatswahl 2016 müssen die Forsttagsatzungskommissionen neu gegründet werden. Als Vertreter der Gemeinde ist automatisch der Bürgermeister ein Mitglied der Kommission. Laut Tiroler Waldordnung ist auch ein Vertreter der Gemeinde zu nennen, wobei dieser in einer Gemeinderatssitzung zu bestimmen ist. EDV-technisch ist ein Eintrag in die TGN-User-Verwaltung erforderlich. Bisher wurde diese „Tätigkeit“ von Stefan Pockstaller ausgeübt, da dieser bereits den erforderlichen Zugang besitzt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass als Vertreter der Gemeinde Herr Stefan Pockstaller bestellt wird.

b) **Bienenzuchtverein Achenkirch – Wanderbienenstöcke**

Der Bürgermeister informiert, dass von Seiten des Bienenzuchtvereines um Fassung eines Beschlusses hinsichtlich der Vorlage eines Gesundheitszeugnisses für Wanderbienenstöcke erwünscht wird. Nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen beim Amt der Tiroler Landesregierung besteht jedoch derzeit keine rechtliche Grundlage für einen solchen Beschluss. Man wird jedoch in Anlehnung an andere Gemeinden einen entsprechenden Artikel im nächsten Hoangascht veröffentlichen, in dem auf die Gesundheitsproblematik bei den Beinen (Faulbrut) hingewiesen wird.

c) **Zuschuss Schützengilde Achenkirch – Heizölankauf**

Von der Schützengilde Achenkirch wurde mündlich um Gewährung eines Zuschusses für den Ankauf von Heizöl für das Vereinslokal ersucht. Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig (Abstimmung ohne GR Unterberger), dass der Schützengilde Achenkirch ein Zuschuss in Höhe von € 500,- für den Ankauf von Heizöl gewährt wird.

d) **Gemeindewaage – Reparatur bzw. Erhaltungsarbeiten**

Die Waage beim Gemeindeamt müsste aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ehest möglich geeicht werden. Auch eine Reparatur im Bereich der Hardware bzw. ein genereller Austausch dieser ist aufgrund von Fehlermeldungen erforderlich. Die Einnahmen der Waage beliefen sich in den letzten fünf Jahren zwischen € 40,- bis € 80,-/jährlich. Für die letzte Eichung (2009) sind Kosten in Höhe von € 1.440,- angefallen. Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat 14 JA-Stimmen und 1 Nein-Stimme, dass die Gemeindewaage nicht mehr repariert wird. Die Waage wird im Zuge der nächsten Instandhaltungsarbeiten im Bereich der Gemeindestraße bzw. der Parkplatzes bei der Gemeinde abgebaut bzw. entfernt.

e) Örtliches Raumordnungskonzept – Bürgertag

Der Bürgermeister informiert kurz über den morgigen Bürgertag betreffend Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. DI Falch sowie Ing. Wiesauer werden von 09 bis 16:00 Uhr im Sitzungssaal entsprechende Informationen an die Bürger erteilen. Wenn Interesse besteht, kann natürlich auch jeder Gemeinderat an diesem Bürgertag mitwirken.

f) Gelbe Sackabfuhr – zusätzliche Termine

Nach Ansicht des Gemeinderates sollte die Abfahren beim „Gelben Sack“ an die Restmüllabfuhr abgeglichen werden. Es wird dem Gemeinderat erklärt, dass die Abfahren bereits derzeit anstelle der 9 von Seiten der ARA vorgesehenen Abfahren um 4 Abfahren erhöht wurden. Pro zusätzlicher Abfuhr wird bereits jetzt ca. € 850,- netto von der Gemeinde bezahlt. Nach h. Wissen werden in vielen anderen Gemeinden im Bezirk auch nur diese 13 Abfahren und österreichweit werden lt. Homepage der ARA lediglich die neuen vorgesehenen Abfahren durchgeführt. Man wird sich jedoch diesbezüglich mit Herrn Frötscher oder Herrn Klingler von der Firma DAKA in Verbindung setzen, unter welchen Voraussetzungen eine Erhöhung der Abfahren möglich wäre. Natürlich könnte man sich auch ein „Bringsystem“ mit einem Container beim Bauhof überlegen.

g) FAR Hotel Verfahrensstand

Aufgrund der Anfrage erklärt der Bürgermeister, dass derzeit nichts Neues bekannt ist. Auch bezüglich einer zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingen ist es ruhig.

h) Seeuferstraße – Straßenschaden

Es wird vorgebracht, dass sich im Bereich des südlichen Portals der Seeuferstraße eine größere Wasserlache befindet. Man wird diesbezüglich mit der Gemeinde Eben Kontakt aufnehmen.

Ende: 21 Uhr 10

g. g. g.

.....  
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)